

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend «Soll die Stadt weiterhin Leistungen für Nicht-Winterthurer/innen subventionieren?», eingereicht von Gemeinderat O. Seitz (SP)

Am 15. April 2013 reichte Gemeinderat O. Seitz namens der SP-Fraktion mit 39 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«In Anbetracht des drohenden Defizits von 55 Millionen im nächsten Jahr, muss die Stadt Winterthur neue Wege einschlagen. Dabei stellt sich die Frage, wo sich Nicht-Winterthurer/innen bei der Defizit-Reduktion beteiligen könnten und sollten. Dies dann, wenn sie von städtischen Dienstleistungen profitieren, deren Preis bisher nicht kostendeckend ist.

So subventionierte die Stadt Winterthur beispielsweise im 2012 jeden Besuch des Theaters Winterthur mit durchschnittlich Fr. 106.89 oder jeden Besuch des Hallen- und Freibads Geiselweid mit durchschnittlich Fr. 11.71. Bei den städtischen Museen betrug der Kostendeckungsgrad im 2012 10%. Diese beachtlichen Subventionen kamen auch Besucher/innen zu Gute, welche nicht in Winterthur Steuern zahlen.

Mit dem Zentrumslastenausgleich von Fr. 86 Mio. wird Winterthur für einen Teil der zentralörtlichen Ausgaben entschädigt. Dieser ist jedoch angesichts der effektiven zentralen Kosten viel zu klein, dennoch will der Regierungsrat den Zentrumslastenausgleich vorläufig nicht anpassen.

Beim Theater Winterthur zahlen verschiedene Gemeinden Unterstützungsbeiträge. Diese sind bei weitem nicht kostendeckend, helfen aber mindestens bei der Reduktion des Defizits. Gewisse Gemeinden drücken sich jedoch selbst um die verhältnismässig kleinen Unterstützungszahlungen. Trotzdem können ihre Bewohner/innen im gleichen Mass von den subventionierten Theatereintritten profitieren.

Ab August zahlen auswärtige Vereine den doppelten Preis für Turnhallen in Winterthur. Es soll nun geprüft werden, ob auch bei anderen Leistungen höhere Beiträge von Nicht-Winterthurer/innen verlangt werden können.

- 1. Welche städtischen, nicht kostendeckenden Leistungen werden auch von Nicht-Winterthurer/innen beansprucht?*
- 2. Bei welchen Leistungen wäre die Einforderung eines (höheren) Unterstützungsbeitrags von anderen Gemeinden denkbar?*
- 3. Bei welchen Leistungen kann sich der Stadtrat vorstellen, die Kosten für Nicht-Winterthurer/innen zu erhöhen, falls sich ihre Wohngemeinde nicht an den Kosten beteiligt?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Grundlagen

Im revidierten Gesetz zum Finanzausgleich (FAG), welches seit 2012 in Kraft ist, haben erstmals die Zentrumslasten explizit Eingang gefunden. Die Höhe des Zentrumslastenausgleichs für Winterthur wurde auf Fr. 86 Mio. festgelegt. Wie der Interpellant richtig feststellt, genügt diese Entschädigung aber bei weitem nicht, um die Zentrumslasten der Stadt Winterthur voll abzudecken. Dies deshalb, weil die festgeschriebene Summe nicht einer Berechnung der

effektiven Kosten entspricht, sondern einen politischen Kompromiss darstellt. Der Zentrumslastenausgleich passt sich zudem nur der Teuerung an und berücksichtigt keine anderen Faktoren als das Bevölkerungswachstum, den massiven Anstieg der Sozialhilfekosten oder die steigenden Kosten im Sonderschulbereich. Nicht nachvollziehbar ist zudem, weshalb die Stadt Winterthur im Vergleich zur Stadt Zürich pro Kopf rund einen Drittel weniger Zentrumslastenausgleich erhält, obschon Zürich – anders als Winterthur – gleichzeitig auch von einem hohen Zentrumsnutzen profitiert.

Wenn man sich vor diesem Hintergrund die Frage stellt, ob die Preise für Auswärtige generell nach dem Vollkostenprinzip gestaltet werden sollen, hat das bis zu einem gewissen Grad seine Berechtigung.

Dabei ist jedoch Folgendes zu berücksichtigen: Der Zürcher Finanzausgleich basiert im Wesentlichen auf dem Solidaritätsprinzip. So erhält die Stadt Winterthur nebst dem Zentrumslastenausgleich auch noch ca. Fr. 60 bis 70 Mio. aus dem Ressourcenausgleich. Obschon diese finanzielle Solidarität nicht den ganzen städtischen Anspruch abdeckt, stellt sich die Frage, ob ein Auswärtigentarif für «kleine» Dienstleistungen, wie beispielsweise den Besuch eines kulturellen Anlasses oder die Benützung einer Sportstätte, nicht für die beitragenden Gemeinden der Anstoss sein könnte, um aus diesem Solidaritätsprinzip auszusteigen. Auch ist davon auszugehen, dass praktisch alle Gemeinden – im kleineren Ausmass – ebenfalls Dienstleistungen anbieten, welche von Auswärtigen ohne Kostenverrechnung in Anspruch genommen werden, und sei es nur der Unterhalt eines Naherholungsgebietes.

In der Interpellation werden aus dem Bereich Kultur ein Theaterbesuch sowie aus dem Bereich Sport die Benützung des Hallen- und Freibades Geiselweid explizit aufgeführt. Die Kultur kostet die Stadt netto Fr. 37 Mio.; davon sind explizit Fr. 6 Mio. mit dem Zentrumslastenausgleich abgegolten, wodurch der Stadt Fr. 31 Mio. an Kulturausgaben verbleiben. Der Sport kostet die Stadt netto Fr. 13 Mio. Insgesamt belasten somit diese beiden Bereiche die Stadt mit einem Betrag von insgesamt Fr. 44 Mio. Seit 2005, dem Basisjahr für die Berechnung des Zentrumslastenausgleichs, betrug die Kostenentwicklung in diesen Bereichen Fr. 3,2 Mio. Vergleicht man dieses Wachstum mit dem Wachstum im Sozialhilfebereich (ca. Fr. 40 Mio.) und dem Sonderschulbereich (ca. Fr. 17 Mio.) im gleichen Zeitraum, stellt man fest, dass die zusätzlichen Lasten seit 2005 vor allem aus diesen Sparten entstehen.

Schlussfolgerung

Würden im Sport- oder Kulturbereich für die Nicht-Winterthurer und Nicht-Winterthurerinnen Vollkosten erhoben, würden die Eintrittspreise eine Höhe erreichen, welche die Nachfrage von Auswärtigen praktisch zum Erliegen brächte, was entsprechende Ertragseinbussen zur Folge hätte. Heute leisten die Eintritte von Auswärtigen zumindest einen Deckungsbeitrag an die Kosten, welche der Stadt ohnehin anfallen, da die Bäder auch ohne auswärtige Besucherinnen und Besucher offen sind und die Theateraufführungen ebenso stattfinden.

Würde man die Preise im Kultur- und Sportbereich für die Auswärtigen um 10 bis 20 Prozent erhöhen, wäre sowohl im Kultur- als auch im Sportbereich mit zusätzlichen Einnahmen von je Fr. 200 000 bis Fr. 400 000 zu rechnen und es liessen sich somit maximal Fr. 800 000 zusätzliche Einnahmen generieren.

Eine exakte Berechnung gestaltet sich jedoch schwierig: beim Sportpass und bei den Theaterabonnements beträgt die Beteiligung der Auswärtigen knapp 50 Prozent, beim Verkauf von Einzeleintritten ist diese Zahl deutlich tiefer. Bei den Museen ist die Eruiierung der Anzahl auswärtiger Besuchenden noch schwieriger (und die höheren Preise würden zudem auch für Touristinnen und Touristen gelten).

Abgesehen davon wäre der administrative Aufwand übermässig: entweder müssten die Besucherinnen und Besucher eine (kostenpflichtige) aktuelle Wohnsitzbestätigung mitbringen oder es müsste sämtlichen Kassenangestellten der Zugriff auf die Einwohnerkontrolldaten gewährt werden, was zusätzlich aus Datenschutzgründen fahrlässig wäre.

Dem finanziellen «Gewinn» durch höhere Eintrittspreise muss zudem der Imageschaden für die Stadt gegenüber gestellt werden, welcher beträchtlich wäre.

Ein allgemeiner Auswärtigentarif für sämtliche städtischen Dienstleistungen wird aus den genannten Gründen abgelehnt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Welche städtischen, nicht kostendeckenden Leistungen werden auch von Nicht-Winterthurer/innen beansprucht?»

Von auswärtigen Nutzerinnen und Nutzern mit beansprucht werden alle Kultur- und Sportangebote der Stadt Winterthur, der Wildpark Bruderhaus, das Essen in jenen Restaurants, in welchen überbewertetes Grundeigentum abgeschrieben wird (z.B. Schloss Wülflingen, Restaurant Goldenberg etc.), sowie Schulen, welche von auswärtigen Schülerinnen und Schülern besucht werden.

Zur Frage 2:

«Bei welchen Leistungen wäre die Einforderung eines (höheren) Unterstützungsbeitrags von anderen Gemeinden denkbar?»

Der Stadtrat wird für besondere Dienstleistungen der Stadt, welche individuell in Anspruch genommen werden, die Einführung eines Vollkosten-Tarifs prüfen.

Ebenso werden bereits heute jene Dienstleistungen, die zugunsten auswärtiger Gemeinden erbracht werden, grundsätzlich zu Vollkosten in Rechnung gestellt (Scanzenzer, Rechenzentrum, Kremationen etc.) bzw. es werden die Tarife im Rahmen des Projektes «effort 14+» entsprechend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Im Kultur- und Sportbereich gibt es schon heute freiwillige Unterstützungsbeiträge von anderen Gemeinden. Es kann überprüft werden, ob einerseits mehr Gemeinden bereit sind, einen Beitrag zu leisten und ob andererseits bereits beitragsleistende Gemeinden gewillt sind, ihren bisherigen Beitrag zu erhöhen.

Zur Frage 3:

«Bei welchen Leistungen kann sich der Stadtrat vorstellen, die Kosten für Nicht-Winterthurer/innen zu erhöhen, falls sich ihre Wohngemeinde nicht an den Kosten beteiligt?»

Aus Imagegründen und wegen des zu hohen administrativen Aufwands lehnt der Stadtrat eine allgemeine Preisdifferenzierung bei den nicht-individuellen Leistungen für Privatpersonen grundsätzlich ab.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Finanzen übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder